

Teil 3 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014

Der Zweite doppische Haushalt wurde auf der Stadtratssitzung am 06. November 2014 beschlossen.

Der Ergebnisplan musste mit dem Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen mit einem Defizit in Höhe von 3.870.500 Euro dargestellt werden.

Gründe hierfür lagen in den geringer zu erwartenden Schlüsselzuweisungen, der Erhöhung der Kreisumlage im absoluten Betrag und den Tarifierhöhungen. Auch durch die weitere Erfassung der Anlagegüter, mussten die Planungsgrößen für die Erträge aus Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen angepasst werden.

Der entstandene Fehlbedarf der Ergebnisrechnung könnte entsprechend der Regelung zum NKF über die vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleiches abgedeckt werden. Hier kann durch Verrechnung entsprechender Kriterien ein Haushaltsausgleich erzielt werden. Eine Verrechnung kann maximal in Höhe des Wertes der bilanziellen Abschreibungen und Wertminderungen sowie der außerordentlichen Aufwendungen abzüglich des Wertes der hiermit korrespondierenden Erträge (insbesondere Auflösung von Sonderposten für investive Zuwendungen/Beiträge) erfolgen.

Eine Anwendung der Erleichterung trifft für die Stadt Burg nicht zu, da bei Anwendung der Verrechnungsvorschriften weiterhin ein Fehlbedarf verbleibt. Daher ist es für die Stadt Burg erforderlich ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Auch die Gesamtbeträge der investiven Einzahlungen und investiven Auszahlungen wiesen ein Defizit mit 1.133.800 Euro aus.

Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit musste über eine Kreditaufnahme abgedeckt werden. Mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 1.133.800 Euro ist die Finanzierung der geplanten Investitionen (siehe Teilfinanzpläne mit Maßnahmen) gegeben. Die Stadt Burg erlangt mit dieser Kreditaufnahme keine Nettoneuverschuldung. Die Kreditaufnahme liegt unter dem Wert der Tilgungsleistungen im Jahr.

Es wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.245.700 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 12.000.000 Euro in der Haushaltssatzung beschlossen.

Gemäß dem ab 01.07.2014 neu geltenden Kommunalverfassungsgesetz sind Liquiditätskredite über ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan von der Kommunalaufsicht zu genehmigen.

Für die Stadt Burg ist ein Volumen von 6.420.220 Euro genehmigungsfrei. Dieser Betrag reicht aufgrund der Finanzplanung (Zeile 34) jedoch nicht aus.

Der Haushalt wurde nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Kommunalaufsicht zur Genehmigung eingereicht.

Hierzu wurde von einer Beanstandung zur Haushaltssatzung 2014 abgesehen. Die beantragte Kreditaufnahme in Höhe von 1.133.800 Euro wurde genehmigt, sowie die Genehmigung zu dem Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 12.000.000 Euro wurde erteilt.

Ein Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 konnte durch die noch fehlende Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt werden. Aufgrund der fast ganzjährigen Haushaltssperre wird eingeschätzt, dass geplante Aufwendungen nicht vollständig in Anspruch genommen werden konnten, Erträge, zum Beispiel aus Gewerbesteuern fielen höher als geplant aus. Es wird daher für das Jahr 2014 vorsichtig eingeschätzt, keinen neuen Fehlbetrag erwirtschaftet zu haben.

Die nicht beanspruchten Mittel der Aufwendungen und investiven Auszahlungen wurden teilweise als Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr 2015 übernommen. Die veranschlagte Kreditaufnahme wurde ebenfalls nicht in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung wurde ebenfalls in das Folgejahr 2015 übertragen.